



Leistungsbeschreibung für A1 Business Glasfaser Internet 1000 (LB A1 Business Glasfaser Internet 1000)

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Bestellungen ab 07. November 2022.

Diese Leistungsbeschreibung gilt für Unternehmen im Sinne von § 1 Konsumentenschutzgesetz idgF.

Die A1 Telekom Austria (A1) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten A1 Business Glasfaser Internet 1000 nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2021) und nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Business Access und nach den AGB Online-DSL von A1 in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichende oder ergänzende Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Allgemeines

Nach Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer verlängert sich die Vertragsbindung bei A1 Business Glasfaser Internet 1000 automatisch jeweils immer wieder um weitere 12 Monate (Verlängerungsbindung), sofern das Vertragsverhältnis vom Kunden nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten mit Wirksamkeit zum Ablauf der jeweiligen Bindung (Mindestbindung, Verlängerungsbindung) ordentlich gekündigt wird. Im Falle einer – aus nicht von der A1 zu vertretenden Gründen – erfolgenden Vertragsbeendigung durch den Kunden vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder Verlängerungsbindung ist vom Kunden ein Restentgelt (gemäß § 39 AGB Business Access) zu bezahlen.

Für Verträge mit Klein-, und Kleinstunternehmen, gemäß § 4 Z 66 TKG, sowie Organisationen ohne Gewinnerzielungsabsicht gilt eine einmonatige Kündigungsfrist, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf das Recht einer einmonatigen Kündigungsfrist gemäß § 135 Abs. 5 TKG verzichtet hat. Sofern bei diesen Verträgen eine Mindestvertragsdauer oder eine automatische Verlängerung nach einer Befristung (gemäß § 135 Abs. 6 TKG) vereinbart ist, wird der Kunde deutlich auf einem dauerhaften Datenträger über das Ende der vertraglichen Bindung sowie über die Möglichkeiten der Vertragskündigung informiert. In den Fällen einer automatischen Verlängerung nach einer Befristung, zumindest einmal jährlich, jedenfalls aber vor Ablauf der Mindestvertragsdauer, wird der Kunde über den anhand des Nutzungsverhaltens im vergangenen Jahr bestmöglichen Tarif (gemäß § 135 Abs. 7 TKG) in Bezug auf die Dienste informiert. Dies gilt, sofern der Kunde nicht ausdrücklich auf diese Rechte verzichtet hat.

Hinweis: Für die Realisierung von A1 Business Glasfaser Internet 1000 ist ein A1 Glasfaser Anschluss (Infrastruktur) vorausgesetzt. Hier können neben den einmaligen Herstellungsentgelten von A1 Business Glasfaser Internet 1000 zusätzlich Anschlussentgelte anfallen.



1. Grundleistung A1 Business Glasfaser Internet 1000

Im Rahmen von A1 Business Glasfaser Internet 1000 stellt die A1 auf Basis der Übertragungstechnologie DSL eine Anbindung an das Internet zur Verfügung. Eine Herstellung von A1 Business Glasfaser Internet 1000 ist nur an FTTH- (fibre to the home = glasfaserbasierende Infrastruktur bis in die Räumlichkeiten des Kunden) Standorten möglich. A1 Business Glasfaser Internet 1000 kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit realisiert werden. Der Kunde begründet gleichzeitig auch ein Vertragsverhältnis mit der A1 betreffend DSL Zugangsleistung (auf Basis der AGB Online-DSL samt dazugehöriger EB und LB der A1, in der jeweils gültigen Fassung).

A1 Business Glasfaser Internet 1000: Für den unlimitierten und auf Flat basierenden Zugang zum Internet steht eine Datenübertragungskapazität (auf Basis eines Best-Effort Prinzips) von mindestens mehr als **563.200/168.960 kbit/s** (downstream/upstream) als Untergrenze und maximal bis zu **1.024.000/225.280 kbit/s** (downstream/upstream) auf der Anschlussleitung zur Verfügung. Die tatsächlich erreichbare Datenübertragungskapazität kann variieren und ist abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort.

1.1 Standardmäßig inkludierte Business Features

- Second Level Domain
- A1 Webspaces Business
- Mailadressen am A1 Business Mailserver
- Standardrouter inkl. Konfigurationsmöglichkeiten
- Fixe IP-Adressen
- Business Hotline
- SLA (Service Level Agreement)

1.1.1 Domain

A1 Business Glasfaser Internet 1000 beinhaltet standardmäßig eine Second Level Domain. Der Kunde kann entsprechend der Verfügbarkeit der Domain zwischen folgenden Endungen wählen:

.at	.co.at	.or.at	.com	.net
.org	.biz	.info	.eu	

In diesem Zusammenhang werden folgende Leistungen erbracht:

- Registrierung einer Domain
- Administrierung einer Domain
- Verwaltung aller Einträge am Nameserver der A1
- Übernahme einer Domain von einem anderen ISP
- Technischer Ansprechpartner
- Billing Kontakt

Der Kunde wird als Besitzer des Domainnamens und der angegebene administrative Ansprechpartner als Administrator (Admin-C) gemeldet.



1.1.2 Webspaces

A1 Business Glasfaser Internet 1000 beinhaltet 1 GB Linux Webspaces oder wahlweise 1 GB Windows Webspaces (gemäß LB Business E-Mail und Business Webspaces).

1.1.3 Mailadressen am A1 Business Mailserver

A1 Business Glasfaser Internet 1000 beinhaltet 20 E-Mailboxen (gemäß LB A1 E-Mail Business und Webspaces Business).

1.1.4 Standardrouter

Bei A1 Business Glasfaser Internet 1000 ist standardmäßig die zur Verfügungsstellung eines Routers inkl. dessen Installation und Wartung beinhaltet. Der Router bleibt im Eigentum der A1 und wird dem Kunden als Bestandteil der vereinbarten Dienstleistungen auf die Dauer des Vertragsverhältnisses zur Verfügung gestellt.

HINWEIS: Um einen raschen Support im Fehlerfall oder bei Änderungswünschen der Konfiguration durch den Kunden gewährleisten zu können, richtet A1 einen Remote-Zugang ein, über den nur definierte Rechner (Support-Team) der A1 Zugang haben. Der Remote-Zugang erfolgt mittels eines vom Internet-Zugang des Kunden getrennten Management-Netztes (separiertes VLAN).

Dem Kunden wird standardmäßig **eine statische öffentliche IP-Adresse** zugewiesen (siehe Punkt 1.1.5).

Der Router wird dem Kunden in der Standardkonfiguration NAT eingerichtet. Auf Wunsch können Ports für den Zugriff aus dem Internet auf die entsprechenden Server/Clients in das Firmennetzwerk zugelassen werden ("Portforwarding"). Bei ausgehender IP-Kommunikation werden alle privaten IP Adressen auf die eine statische öffentliche IP-Adresse übersetzt.

Optional kann auch zusätzlich das Routing konfiguriert werden. Hierfür ist eine Bestellung des Zusatzoptionen-Pakets A1 Fixed Static IP notwendig. Der A1 Router stellt je nach Zusatzoptionen-Bestellung die öffentliche(n) IP-Adresse(n) einer Firewall/Server/Clients zur Verfügung. Ein Direktzugriff auf diese Geräte aus dem Internet ist somit möglich. Die Firewall des A1 Routers kann auch in dieser Router Konfiguration unbefugte Zugriffsversuche aus dem Internet auf das Firmennetzwerk verhindern. Zugriffe aus dem Internet können aber auf Wunsch - selektiv oder uneingeschränkt - auch zugelassen werden ("Freigaben").

Aus techn. Gründen ist für die Nutzung jeder statischen öffentlichen IP-Adresse stets auch eine eindeutige MAC-Adresse notwendig. Bei manchen Firewall-Produkten kann hierfür eine vom Standard abweichende Konfiguration notwendig sein (sog. SubInterfaces mit virtuelle MAC-Adressen).

Die bei Herstellung oder einer späteren Service-Interaktion erstellte Router-Konfiguration wird von A1 (verschlüsselt) auf dem mitgelieferten Datenträger (z.B. A1 USB-Stick) gesichert. Der Datenträger darf nicht vom Router entfernt werden. Selbstdurchgeführte Änderungen sollten ebenfalls am Datenträger (mit dem Router-Kennwort verschlüsselt) gesichert werden. Bei einer etwaigen Wiederherstellung des Routers wird von A1 stets die letzte Version der Router-Konfiguration, die am Datenträger gesichert ist, verwendet. Bei fehlender Datensicherung wird die Wiederherstellung der Konfiguration nach Aufwand verrechnet.



Wireless LAN

Neben dem Ethernet-Interface verfügt der Standardrouter bei A1 Business Glasfaser Internet 1000 auch über eine WLAN-Funktionalität. WLAN (=Wireless Lokal Area Network) ist ein lokales Netz, welches ohne Kabelverbindung zwischen Router und Endgerät(e) arbeitet. Die Funkreichweite, die Übertragungsgeschwindigkeit bzw. die Datenübertragungskapazität zwischen Router und Endgerät(e) ist von der Entfernung, von der Standortwahl, von den baulichen Gegebenheiten, von anderen Störfaktoren (z.B. Funkschatten) und sonstigen Umständen und Einflüssen abhängig. Feldtests mit dem Wireless-Equipment ergaben Reichweiten von bis zu 30 Metern; aufgrund der starken Umfeldabhängigkeit bei Funkübertragungen kann allerdings kein Richtwert angegeben werden. Etwaige Funktionsstörungen (z.B. Funkaussetzer) sind bei der Anbindung über ein WLAN demnach nicht vermeidbar.

Hinweis: Aufgrund der nicht vermeidbaren Funkaussetzer (Verbindungsabbrüchen) können vermehrte Kosten insbesondere beim Abruf bzw. bei der Abfrage entgeltpflichtiger WebSites oder Internetdienste entstehen. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Nutzung des Internet und die Übermittlung von Daten, insbesondere über eine WLAN Verbindung - trotz angebotener Verschlüsselung (standardmässig WPA-PSK [=Wi-Fi Protected Access - Pre Shared Key] auf Kundenwunsch auch WEP [=Wired Equivalent Privacy] möglich) - mit etwaigen Gefahren und Sicherheitsrisiken verbunden ist. Für unberechtigte Zugriffe auf Informationen, die über WLAN übertragen werden, kann - außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der A1 - keine Haftung übernommen werden.

1.1.5 Fixe IP-Adresse

Dem Kunden wird standardmäßig eine statische öffentliche IP-Adresse zugewiesen.

1.1.6 Business Support Hotline

Der Kunde hat über eine eigene, für Business Kunden kostenlose Supporthotline die Möglichkeit, Beeinträchtigung des von der A1 im Rahmen des Produktes A1 Business Glasfaser Internet 1000 zur Verfügung gestellten Dienste, zu melden.

Servicezeiten Business:

Annahme der Störung	Mo-So 0:00-24:00
Serviceline	0800 664 800

1.1.7 SLA (Service Level Agreement)

Folgende Qualitätsstandards werden garantiert:

Die A1 garantiert eine mittlere Verfügbarkeit der Systeme, Einwahl, Authentifizierung und Routing von 98,5% pro Vierteljahr (Quartal) in der Zeit von 0:00 bis 24:00 Uhr.

Der Internetzugang ist für den Kunden grundsätzlich entsprechend dem o.a. Prozentwert verfügbar, ausgenommen während notwendiger Wartungszeiten und soweit die Auslastung, Verkehrslage bzw. der Betriebszustand der für den Zugang zum Internet oder zu Diensten des Bereitstellers bzw. der Abwicklung des Dienstes in Anspruch genommenen nationalen oder internationalen Telekommunikationseinrichtungen und -netze es zulassen. Die Nutzungsmöglichkeit und Verfügbarkeit der angeschlossenen bzw. über den Bereitsteller zugänglichen Datenbanken oder Dienste von Anbietern richtet sich nach den von den Betreibern bzw. Anbietern dieser Dienste gestellten Bedingungen der Inanspruchnahme und Betriebszeiten. Die Inanspruchnahme solcher Datenbanken oder Dienste kann den Abschluss einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Anbieter erfordern.



Es wird ein Wartungsfenster jeden Mittwoch von 1:00 bis 6:00 Uhr vereinbart. Unterbrechungen und/oder Einschränkungen der Nutzungsmöglichkeiten innerhalb dieses Zeitraums werden bei der Berechnung der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

Die Verfügbarkeit wird als Prozentwert (von Hundert) dargestellt, der angibt, zu welchem Anteil der Gesamtbetriebszeit die jeweilige Leistung minimal verfügbar ist. Der Wert wird vierteljährlich (zum 31.03, 30.06, 30.09 bzw. 31.12) ermittelt. Beginnt oder endet das Vertragsverhältnis innerhalb eines Quartals so erfolgt eine entsprechend anteilige Berechnung. Wird auf Kundenwunsch eine Änderung (Bestellung/Beendigung Backup als Add On) durchgeführt, beginnt der Beobachtungszeitraum neu zu laufen. Eine Aufsummierung verschiedener Beobachtungszeiträume ist nicht zulässig.

Notsituationen und höhere Gewalt, dazu zählen insbesondere außergewöhnliche Wetterverhältnisse und Naturereignisse, Lawinen, Vermurungen, Überschwemmungen, Blitzschlag oder Feuer, Streiks oder Aussperrungen, Krieg, militärische Operationen, Terror oder öffentlicher Aufruhr, sowie Verzögerungen bei der Entstörung die durch den Kunden verursacht werden, werden in der Verfügbarkeit nicht berücksichtigt.

Wartungs- und Entstörungsleistungen von A1 werden in Rechnung gestellt, sofern sich herausstellt, dass der Fehler nicht in dem von A1 zur Verfügung gestellten Übertragungsweg aufgetreten ist oder durch unsachgemäßes Arbeiten des Kunden verursacht wurden.

Die **Annahme der Störungsmeldung** erfolgt durch die im Punkt 1.1.6 angegebene Business Support Hotline der A1 täglich von 0:00 bis 24:00 Uhr.

Verfügbarkeit der Servicetechniker an Werktagen (ausgenommen 24.12. und 31.12.): Mo-Sa 7:00-19:00 Uhr

Zeiten außerhalb der Verfügbarkeit des Servicetechnikers unterbrechen die angeführte Reaktionszeit sowie die Störungsdauer.

Service-Level	Zeitraum	Dauer
Business	Reaktionszeit	max. 2 Stunde* ¹
	Störungsdauer	max. 8 Stunden
		∅ 4 Stunden

*¹ max. Zeitraum bis zum Beginn der operativen Störungsbehebung

Reaktionszeit

Die Reaktionszeit ist der Zeitraum zwischen der Störungsmeldung durch den Kunden und der Bestätigung der Störungsübernahme durch die für die Störungsbehebung verantwortliche Stelle der A1. Die Bestätigung der Störungsübernahme erfolgt telefonisch oder auf elektronischem Weg. Kann eine Bestätigung der Störungsübernahme, aus Gründen, die nicht von der A1 zu vertreten sind, nicht erfolgen, gilt dies als Fremdverzögerung. Nach der Bestätigung der Störungsübernahme wird unverzüglich mit der Störungseingrenzung begonnen.

Störungsdauer

Als Störungsdauer gilt der Zeitraum zwischen der Störungsmeldung durch den Kunden und dem Abschluss der Störungsbehebung, welche durch die Gutmeldung an den Kunden bestätigt wird. Eventuelle Verzögerungszeiten bei der Entstörung, die nicht durch die A1 verursacht werden, werden in der Störungsdauer nicht berücksichtigt und gelten als Fremdverzögerung.



Als störungsrelevante Ereignisse können nur solche herangezogen werden, die in Form einer Störungsmeldung des Kunden an die A1 gemeldet werden und die zu einer Störungsbehebung durch die A1 geführt haben. Zur Berechnung der Verfügbarkeit und Wiederherstellungszeit werden nur Leistungen, die A1 erbringt, herangezogen. Sollte beispielsweise aus Gründen eines Stromausfalles oder durch defekte kundeneigene Einrichtungen Fehler oder Unterbrechungen entstehen, werden diese nicht in die Berechnungen miteinbezogen und somit können keine Ansprüche gegen A1 aus diesem Grund geltend gemacht werden.

Die Verfügbarkeit errechnet sich wie folgt:

$$\text{Serviceverfügbarkeit} = \frac{(\text{Beobachtungszeitraum in h}^1 - \sum \text{rel. Störungsdauer im Beobachtungszeitraum in h}^2)}{\text{Beobachtungszeitraum in h}} * 100$$

- ¹ ... Beobachtungszeitraum entspricht 3 Monate (1 Quartal): Beispiel Jänner 2018 – März 2018 = (31 Tage im Jänner + 28 Tage im Februar + 31 Tage im März) * 24 = 2160 Stunden
- ² ... Störungsdauer im Beobachtungszeitraum für die Serviceverfügbarkeit = \sum aller gemeldeten Störungen im definierten Beobachtungszeitraum lt. Ticketingsystem - Störungen die auf die Ursache zurückzuführen sind, die von der Verfügbarkeitsberechnung ausgeschlossen sind)

Die Verfügbarkeit wird auf 2 Komma stellen genau dargestellt und kaufmännisch gerundet.

2. Add On's

Bei Inanspruchnahme des Add On wird folgende zusätzliche Dienstleistung (gegen zusätzliches Entgelt gemäß den jeweils maßgeblichen Entgeltbestimmungen) zum Standardpaket entsprechend der folgenden Bestimmung angeboten.

2.1 TOP Service

Die Annahme der Störungsmeldung erfolgt durch die im Punkt 1.1.6 angegebene Business Support Hotline der A1. Das TOP Service erweitert einerseits die Verfügbarkeit der Servicetechniker und verkürzt die definierte Störungsdauer vom Punkt 1.1.7.

Verfügbarkeit der Servicetechniker: Mo-So 0:00-24:00 Uhr

Service-Level	Zeitraum	Dauer
TOP	Reaktionszeit	max. 2 Stunde ^{*1}
	Störungsdauer	max. 6 Stunden
		Ø 3 Stunden

^{*1} max. Zeitraum bis zum Beginn der operativen Störungsbehebung